

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

41. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette-Im Wiesengrund“;

- a) Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- b) erneuter Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				17.08.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.10.1998 beschlossen, die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette-Im Wiesengrund“ aufzustellen. Eine erstmalige Erweiterung des Bebauungsplangebietes wurde in der Ratsitzung am 15.12.1998 beschlossen. Wegen geänderter Planungsabsichten fand dann gem. Beschluss des Rates der Gemeinde vom 29.06.2005 nochmals eine Ausdehnung des Geltungsbereiches der Bauleitplanungen statt. Ziel der Planungen ist es, den im Plangebiet ansässigen Gewerbebetrieb in seinem Bestand zu sichern und ihm Expansionsmöglichkeiten zu eröffnen. Zudem ist die Realisierung einer Stellplatzanlage an der Peripherie des Klinikgeländes planerisches Ziel. Zudem soll durch die qualifizierte Bauleitplanung ein verträgliches Miteinander zwischen konkurrierenden Nutzungen sichergestellt werden.

Zu den vorgenannten Planungsabsichten fand in der Zeit vom 15.12.2005 bis 16.01.2006 die erste öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Während dieses Verfahrensschrittes wurden verschiedenste Anregungen vorgetragen, worüber abgewägt und beschlossen werden muss. Einzelheiten hierzu sind den beigelegten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Basierend auf der Abwägung- und Beschlussfassung ergeben sich Fortschreibungen der Bauleitplanungen. Vorrangig deswegen, weil die bereits erwähnte Stellplatzanlage auf dem Klinikgelände in veränderter Form angeordnet wird. Zudem wird nun ein hydrogeologisches Gutachten sowie basierend auf der Novellierung des Baugesetzes auch erstmalig ein Umweltbericht Gegenstand der Bauleitplanungen. Dieses macht eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich, welche zu beschließen ist.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Liste mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 66 „Oberwette-Im Wiesengrund“ hervorgeht

Beschlussvorschlag:

Zur a):

Über die vorgetragenen Anregungen wird gemäß der beigefügten Liste abgewägt und beschlossen.

Zu b):

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette-Im Wiesengrund“ werden in aktualisierter Form gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marlenheide, 21.Jul.2006